

Gössendorf, am 18.10.2023
GZ: 131-9-148-23

Angeschlagen: 25.10.2023

Abgenommen: _____

Öffentliche Bekanntmachung

im Bauverfahren

gem. § 19 Steiermärkischen Baugesetz (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, idgF.
i.V.m. §§ 8, 37 und 39 Abs. 2 AVG 1991, idgF.

Errichtung eines überdachten Abstellplatzes mit integrierten Abstellraum

(Objekt: Weidenweg 2,4 und 6, 8077 Gössendorf)

Die Bauwerber Angelika Schober-Herzog und Herbert Schober haben mit Eingang vom 18.09.2023 um die Baubewilligung für die Errichtung eines überdachten Abstellplatzes mit integrierten Abstellraum auf dem Grundstück Nr. 645/2, EZ: 278, KG: 63220 Gössendorf, angesucht.

Geplant ist die Errichtung eines überdachten KFZ Abstellplatzes mit integriertem Abstellraum. Die Ausführung erfolgt am östlichsten mit Asphalt befestigten Besucherparkplatz sowie im anschließenden Grünbereich. Die Zufahrt zum KFZ Abstellplatz erfolgt über die vorhandene Parkplatzbefestigung. Die Dachflächenwässer werden direkt auf die anschließenden Grünfläche zur Verrieselung auf eigenem Grund abgeleitet.

Sie haben gem. § 26 Abs. 1 Stmk. BauG 1995 idgF. Gelegenheit, binnen einer **Frist von zwei Wochen**, zum angezeigten Vorhaben mündlich oder schriftlich Einwendungen (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) gegen die Erteilung der Baubewilligung zu erheben. Nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Die gg. Planungsunterlagen liegen in der Zeit vom **25.10.2023 bis einschließlich 08.11.2023** während der Amtsstunden zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf.

Mit freundlichen Grüßen

Der Bürgermeister
DI_(FH) Gerald Wonner



ZUR BEACHTUNG

Eine Einsichtnahme vorab in die Einreichunterlagen ist nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung und Terminvereinbarung möglich! Sie werden daher gebeten, einen Termin telefonisch bei Gerlinde Kerschbaumer unter 0316 40 13 40-23 / Ing. Nina Karner unter 0316/40 13 40-24 oder via Mail unter bauamt@goessendorf.com zu vereinbaren.

Kontakt zu folgenden Zeiten:

Mo, Mi, Do: 08.00 bis 13.00 Uhr, Di: 13:00 bis 18.00 Uhr, Fr: 07.00 bis 13.00 Uhr

A Sachverständige per Mail:

Bausachverständiger: BM Ing. Josef Greiner

B Persönliche Verständigung gegen Zustellnachweis (Rsb):

Bauwerber/Grundeigent. Angelika Schober-Herzog

Bauwerber/Grundeigent. Herbert Schober

Grundeigentümer	Heidelinde Trimmel
Grundeigentümer	Gerfried Kalcher
Grundeigentümer	Dietmar Mitsche
Grundeigentümer	Silvia Mitsche
Grundeigentümer	Dr.phil. Rudolf Schipfer
Grundeigentümer	Ernestine Sternat
Grundeigentümer	Anna Thurner
Grundeigentümer	Dipl.-Ing. Ernst Schönhart
Grundeigentümer	Lydia Schönhart
Grundeigentümer	Barbara Obrecht
Grundeigentümer	Mag. iur. Sabine Obrecht

Planverfasser per Mail

Anrainer laut Anrainerverzeichnis/Bauakt

C Verständigung per E-Mail: mit der Bitte um Stellungnahme, Teilnahme bzw. Kenntnisnahme

Sonstiger Beteiligter Abwasserverband Grazerfeld, Untere Aue 20, 8410 Wildon
BBL Steirischer Zentralraum Ref. Straßenbau/Verkehrswesen,
Bahnhofgürtel 77/3, 8020 Graz
Energienetze Steiermark GmbH, Leonhardgürtel 10, 8010 Graz
E-Werk Fernitz Purkarthofer GmbH, Werkstr. 3, 8072 Fernitz-Mellach
Wasserverband Grazerfeld Südost, St.Peter-Straße 52, 8071
Hausmannstätten

D Kundmachung durch Anschlag an der Amtstafel

E Öffentliche Bekanntmachung im Internet www.goessendorf.com